



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Drs. 18/26386, 18/28594

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren „Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts“ folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Pläne der EU-Kommission, Reformen in der Gestaltung des EU-Strommarkts anzustoßen. Der Bayerische Landtag unterstützt das Ziel, dadurch die Strommärkte robuster zu organisieren und die Auswirkungen von kurzfristigen Knappheiten, z. B. bei Erdgas in Form von hohen Strompreisen, und übermäßigen Preisschwankungen für Unternehmen und Verbraucher in Zukunft abzumildern.

Die Entwicklungen an den Strommärkten bestimmen bereits heute zu einem großen Anteil die Bedingungen der Energieversorgung für Unternehmen und Verbraucher. In Zukunft wird mit den Plänen zur Dekarbonisierung der europäischen Volkswirtschaften aufgrund der Klimaschutzziele dieser Anteil weiter steigen, denn in vielen Bereichen ist Elektrifizierung die ökonomisch effizienteste Wahl zur Vermeidung fossiler Brennstoffe. Daher ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Strommärkte in einen effektiven und effizienten regulatorischen Rahmen eingebettet werden. Das aktuelle Strommarktdesign hat in der bisherigen von stabilen Rahmenbedingungen geprägten Marktumgebung einen gut integrierten und effizienten europäischen Strommarkt entwickelt. Die Energiekrise, hervorgerufen durch kurzfristige Knappheiten von Erdgas, hat jedoch Probleme offenbart, auf die es aus Sicht des Bayerischen Landtags zu reagieren gilt.

Ein zu starker Fokus der Marktakteure auf die kurzfristigen Strommärkte hat dazu geführt, dass Unternehmen und Verbraucher einerseits direkt von den kurzfristig gestiegenen Erdgaspreisen auch bei den Strompreisen finanziell belastet wurden. Andererseits sind dadurch auch sehr hohe sogenannte Zufallsgewinne bei Stromerzeugern mit niedrigen Grenzkosten, wie erneuerbare Energien, aber auch Kohle- und Kernkraft, entstanden.

Der Bayerische Landtag unterstützt daher die Vorschläge der Kommission, zum einen Reformen in den kurzfristigen Strommärkten anzustoßen, und andererseits Instrumente wie Power-Purchase-Agreements (PPAs) und staatlich geförderte Contracts-for-Difference (CfDs) im Strommarkt stärker zu etablieren und damit die langfristigen Strommärkte zu stärken. Mit diesen Instrumenten kann es gelingen, die niedrigen Er-

zeugungskosten von erneuerbaren Energien (EE) an die Unternehmen und Verbraucher weiterzugeben, und gleichzeitig die Strompreise zunehmend von den Gaspreisen zu entkoppeln.

Im Einzelnen trägt der Bayerische Landtag folgende Forderungen an die EU-Kommission auf Basis des Konsultationspapiers heran:

1. Contracts for Difference

Der Bayerische Landtag teilt die Haltung, dass staatlich geförderte Contracts for Difference (CfD) einen sinnvollen Bestandteil des Strommarktdesigns darstellen. Sie können einerseits auf Seiten der Betreiber von EE-Anlagen für Investitionssicherheit und planbare Anreize sorgen, was in einem Stromsystem mit immer weiter steigenden Anteilen von erneuerbaren Energien von zunehmender Bedeutung ist, da bei Grenzkosten von Null immer häufiger durch kurzfristigen Verkauf von Strom kaum mehr Erlöse erzielbar sein werden. Darüber hinaus lassen sich über CfD für den Staat Einnahmen zur Finanzierung günstiger Strompreise für bestimmten Unternehmen (z. B. in Form eines Industriestrompreises) und Verbrauchergruppen generieren, weil Markterlöse oberhalb der vereinbarten Höhe an den Staat abzuführen sind. Das Ziel der EU-Notfallverordnung (insb. die Erlösabschöpfung) wird dadurch ex ante gelöst und verursacht keinen Vertrauensverlust bei Investoren.

Es ist jedoch auf einige technische Umsetzungskriterien zu achten. Erstens sollte die Differenz zwischen festgesetzter Vergütung und Marktergebnis auf Basis von durchschnittlichen Monatsmarktwerten ermittelt werden (so wie aktuell beim Marktprämien-Modell im EEG), damit individuelle Anlagen einen Anreiz zu marktorientiertem Verhalten behalten. Zweitens sollte es für EE-Anlagenbetreiber keine Verpflichtung zur Finanzierung über CfDs geben, damit weiterhin ein marktbasierter Ausbau von EE-Anlagen über PPAs oder Direktvermarktung möglich bleibt. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, welcher Investitionsrahmen für erneuerbare Energien langfristig zu den besten Ergebnissen führen wird, daher müssen den Anlagenbetreibern alle Vermarktungswege offenstehen.

2. Langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen eine langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung von inframarginalen (d. h. unterhalb der Grenzkosten der teuersten Gaskraftwerke anbietenden) Stromerzeugern aus. Die Abschöpfung von Gewinnen von Bestandsanlagen ist ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Investoren und sollte daher unbedingt (wenn überhaupt) auf den Zeitraum einer Notfallsituation beschränkt bleiben. Der damit verbundene Verlust von Investitionssicherheit und Vertrauen der Kapitalgeber widerspricht fundamental dem Ziel einer markt- und damit effizienzgetriebenen Dekarbonisierung des europäischen Stromsystems.

3. Kapazitätsmechanismus für gesicherte Leistung

Die EU-Kommission legt in der Konsultation beim Thema Reformen in den kurzfristigen Strommärkten einen starken Fokus auf die bessere Integration von Stromspeichern und von Nachfrageflexibilität und möchte den Einsatz von Gaskraftwerken vermindern. Auch wenn die ersten beiden Ziele ohne Frage von großer Bedeutung sind, so ist aus Sicht des Bayerischen Landtags die Zielsetzung eines verminderten Einsatzes von Gaskraftwerken in den kurzfristigen Strommärkten verfehlt. Ein massiver Ausbau von schnell regelbaren Gaskraftwerken, die mittelfristig mit klimaneutralem Wasserstoff betrieben werden, stellt eine unabdingbare Notwendigkeit dar, um die Integration von volatilen erneuerbaren Energien in das Stromsystem voranzutreiben und über Wasserstoff eine saisonale Speicherleistung zur Verfügung zu stellen. Sowohl verschiedene Forschungsinstitute als auch die BNetzA erachten einen Zubau von mindestens 20 GW Erzeugungsleistung bis 2030 in Deutschland als notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dass derzeit nur wenige größere Kraftwerksinvestitionen in Deutschland geplant sind zeigt deutlich, dass unter den aktuellen Investitionsbedingungen im Strommarkt („Energy-Only-Markt-Prinzip“) für Gaskraftwerke nicht ausreichend gesicherte Leistung zugebaut werden wird, um die wegfallende Leistung der Kern- und Kohlekraftwerke auch nur annähernd zu kompensieren.

Der Bayerische Landtag sieht daher die Notwendigkeit, dass über einen Kapazitätsmechanismus, der Vorhaltungskosten vergütet, im Strommarkt ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, in gesicherte Leistung zu investieren. Daher wird die EU-Kommission aufgerufen, in ihrem Gesetzesvorschlag die aktuell sehr hohen Hürden zur Einrichtung von Kapazitätsmechanismen in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung deutlich abzusenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner